

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. Januar 2016

Erziehungsdirektion

36 2015.RRGR.581 Motion 167-2015 Lüthi (Burgdorf, SP) Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 167-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 03.06.2015
Eingereicht von:

Lüthi (Burgdorf, SP)
(Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 40
RRB-Nr.: 1411/2015 vom 25. November 2015
Direktion: Erziehungsdirektion

Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Stipendienwesen so zu ändern, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung nicht ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

Begründung:

Die Sozialhilfequote im Kanton Bern ist mit 4,2 Prozent (gemäss Bundesamt für Statistik, 2013) hoch. Ein Grund dafür sind die ungenügenden vorgelagerten Leistungen. Beispielsweise werden im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich wenig Stipendien ausgerichtet, was zur Folge hat, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung ergänzend mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen. 27 Prozent der jungen Erwachsenen in Ausbildung sind trotz des bestehenden Stipendien-systems auf Sozialhilfe angewiesen bzw. 42 Prozent der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe sind Lehr-linge (2013).

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhän-gig von der ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer armen Familie stammt, soll eine Aus-bildung absolvieren können. Deshalb müssen Stipendien lebenskostendeckend sein, das heisst, sie sollten das soziale Existenzminimum decken.

Der Grosse Rat nahm 2013 vom Sozialbericht 2012 Kenntnis und priorisierte damals 7 von 22 Massnahmen zur Bekämpfung der Armut – unter anderem die «Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe».

Ebenfalls im Jahr 2013 überwies der Grosse Rat deutlich ein Postulat «Stipendien statt Sozialhilfe: Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren».

Auch in der kantonalen Bildungsstrategie ist die Verbesserung des Zugangs zu Stipendien als Ziel definiert.

Die politischen Absichtserklärungen und Grundsatzentscheide sind also vorhanden, aber die Um-setzung stockt.

Zwar wurden bei den Stipendien die Ansätze für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt erhöht, doch es sind im Rahmen der Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge weitere Mass-nahmen nötig, um die Unterschiede bei der Berechnung des Anspruchs auf Stipendien und Sozial-hilfe zu eliminieren.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbe-reich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen

relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist keine bedarfsabhängige Sozialleistung, sondern ein bildungspolitisches Instrumentarium zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen, der generellen Nachwuchsförderung sowie der optimalen Nutzung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft. Daher pflichtet der Regierungsrat der Motionärin bei und bestätigt ihre Auffassung, dass der Zugang zu Bildung im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der ökonomischen Herkunft sein muss.

Die Motionärin beauftragt den Regierungsrat, das Stipendienwesen so zu ändern, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung nicht ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Forderung deckt sich mit den Anliegen des erwähnten, am 30 Januar 2013 überwiesenen Postulats «Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren» (Ja: 100, Nein: 40, Enthaltung: 3). Die Motionärin stellt zudem fest, dass im Rahmen der Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge weitere Massnahmen nötig sind, um die Unterschiede bei der Berechnung des Anspruchs auf Stipendien und Sozialhilfe zu eliminieren.

Der Regierungsrat erklärte sich anlässlich der Annahme des Postulats «Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren» bereit, weitere Schritte in Richtung Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe zu unternehmen. Im Rahmen des Sozialberichts 2012 «Bekämpfung der Armut im Kanton Bern» vom November 2012 wurde die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfeordnung ebenfalls als Massnahme definiert und in drei mögliche Verbesserungen unterteilt:

1. Die Ansätze für den Grundbedarf für die Lebenshaltung sollen erhöht werden.
2. In Ausnahmefällen soll das aktuelle elterliche Einkommen und nicht das Vorjahreseinkommen berücksichtigt werden (z. B. bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit).
3. Die Beitragslimitierung für berufsvorbereitende Schuljahre und Vorlehren soll aufgehoben werden.

Als Erstes änderte der Regierungsrat die Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) per 1. August 2012 und passte die Ansätze für die Lebenshaltungskosten (Grundbedarf, Wohnen und medizinische Grundversorgung) der Teuerung an. Die seither geltenden Normkosten entsprechen dem von der Motionärin verlangten sozialen Existenzminimum.

Die beiden weiteren Verbesserungsmassnahmen sind Gegenstand der geplanten Revision der ABV. Die Verordnungsänderung soll voraussichtlich am 1. August 2017 in Kraft treten, gleichzeitig mit den Präzisierungen und Ergänzungen, die infolge des Beitritts zum interkantonalen Stipendienkonkordat, nötig sind. Eine raschere Umsetzung ist nicht möglich wegen den nötigen Anpassungen an das Stipendienkonkordat. Hier sind noch interkantonale Empfehlungen zu berücksichtigen, die noch nicht zur Verfügung stehen. Auch die genauen Kostenfolgen der geplanten Verbesserungsmassnahmen liegen noch nicht vor.

Nach ersten Schätzungen kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die gemäss der Motionärin heute ergänzend zu Stipendien auf Sozialhilfe angewiesen sind, von den Massnahmen erfasst wird und gänzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden kann. Die Angabe, «27 Prozent der jungen Erwachsenen in Ausbildung, die trotz des bestehenden Stipendiensystems auf Sozialhilfe angewiesen sind», stammt aus dem Sozialbericht 2012. Die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden sich in der weiteren Zusammenarbeit auf aktuellere Zahlen und vor allem auf mehr Hintergrundinformationen zu diesen Zahlen abstützen. Es ist beispielsweise nicht nachgewiesen, ob von diesen 27 Prozent der jungen Erwachsenen in Ausbildung tatsächlich alle ein Stipendiums-gesuch eingereicht und ihren Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geltend gemacht haben. Vielmehr ist davon auszugehen, dass dies heute nur ungenügend der Fall ist.

Die Angabe, «42 Prozent der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe waren Lehrlinge», stammt aus dem Bulletin der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom März 2015 zum Thema Armut trotz Arbeit und betrifft das Jahr 2013. Zur Präzisierung und zum besseren Verständnis sei hier noch der Zusammenhang angefügt: Die Lernenden werden als Vollzeiterwerbstätige erfasst. Im 2013 waren 42 Prozent aller Vollzeiterwerbstätigen in der Sozialhilfe Lehrlinge (1043 Personen). Eine Gegenüberstellung mit den Lernenden in der Beruflichen Grundbildung gemäss «Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2013» zeigt, dass sich im Kanton Bern im Ausbildungsjahr 2013/2014 31 596 Personen in einer Beruflichen Grundbildung (ohne Handelsmittelschulen) befanden. Demzufolge wurden ungefähr 3 Prozent davon von der Sozialhilfe unterstützt.

Die Erziehungs- und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden diese Fakten eingehend un-

tersuchen und eng zusammenarbeiten. Die Auszubildenden aus armutsgefährdeten Familien sollen konsequent ermuntert und unterstützt werden, ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge einzureichen. Die Gründe für eine Ablehnung oder für allfällige ergänzende Sozialhilfe müssen erhoben und analysiert werden.

Es gibt die bekannten Systemunterschiede zwischen dem Stipendienwesen und der Sozialhilfe. Die Gesetzgebung des Stipendienwesens ist auf eine normierte Fehlbetragsrechnung zwischen den anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten einerseits und den anrechenbaren Mitteln andererseits ausgerichtet (s. Art. 15 und 16 Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge [ABG; BSG 438.31]). Sie hat ein Administrativverfahren und eine zweckmässige Massenverarbeitung in raschester Zeit zum Ziel. In der Sozialhilfe hingegen herrscht das Grundprinzip der Individualisierung (s. Art. 25 Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [SHG; BSG 860.1]). Die Sozialdienste verfügen über einen erheblichen Ermessensspielraum bezüglich Art und Umfang der Hilfe. Die Hilfe muss den Umständen des Einzelfalls gerecht werden. Daher kann es eben in wenigen Einzelfällen wirksamer sein, wenn neben dem Stipendienwesen die Sozialhilfe auch noch greift.

Das wichtigste Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen der Erziehungs- und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist die effizientere Nutzung der bestehenden sozialpolitischen Leistungen, indem das Zusammenspiel systemkonform optimiert wird. Die beiden unterschiedlichen Unterstützungssysteme sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Es darf auf keinen Fall Lücken zwischen der Ausbildungsbeitragsgesetzgebung und der Sozialhilfe geben und junge Erwachsene in Ausbildung sollen so wenig wie möglich auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Fazit

Die Anliegen der Motionärin decken sich mit den Absichten des Regierungsrates. Die Umsetzung der priorisierten Massnahmen des Sozialberichts 2012 ist zum Teil bereits erfolgt und kann durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe fortgesetzt werden. Der Regierungsrat nimmt die Motion an.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zum Geschäft 36, Motion Lüthi. (*Kurze Unterbrechung*) – Frau Linder hat mich gerade daran erinnert, dass sie noch einen Ordnungsantrag zu Traktandum 36 gestellt hat. Ich wollte diesen eigentlich zu Beginn der Geschäfte der ERZ behandeln. Frau Grossrätin Linder beantragt beim Traktandum 36 eine freie Debatte. Der Regierungsrat ist bereit, das Geschäft anzunehmen. Das Geschäft ist aber im Rat bestritten. Ist das richtig? – Das ist der Fall. Wir haben eine reduzierte Debatte vorgesehen, weil es eine Richtlinienmotion ist: «Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe». Jetzt besteht hier der Ordnungsantrag auf eine freie Debatte. Möchte sich zu diesem Ordnungsantrag jemand äussern? – Das ist der Fall.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Das ist nun etwa das vierte oder fünfte Mal, dass wir darüber entscheiden, ob eine Richtlinienmotion im ordentlichen Verfahren – also in der freien Debatte – beraten werden soll oder nicht. Wir haben das Grossratsgesetz und die Debattierform dahingehend geändert, dass wir Richtlinienmotionen in einer reduzierten Debatte behandeln. Ich möchte Sie bitten, sich daran zur halten, die reduzierte Debatte zu beschliessen und damit den Ordnungsantrag abzulehnen. Sonst ergibt die ganze Grossratsgesetzrevision, die wir gemacht haben, keinen Sinn, wenn wir hier genau gleich weiterfahren, wie vor der Revision. Wir erreichen sonst keine Effizienzsteigerung. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Peter, im Prinzip bin ich mit dir einverstanden. Ich stelle einfach fest, dass wir zum vierten Mal über so einen Antrag befinden. Bei einem Antrag in dieser Session wurde die Debatte gewährt. Es hängt gerade so ein bisschen von den Mehrheiten ab, ob man eine Diskussion zulässt oder nicht, wobei die freie Debatte nicht gewährt wurde, wenn der Antrag von links-grüner Seite kam. Das kann es nicht sein.

Ich finde es richtig, dass man diese Frage im Grundsatz entscheidet. Vielleicht sollten wir einmal im Büro darüber diskutieren. Ich fordere Sie aber wirklich auf, auch im Sinn der Gleichheit, hier diese Debatte zu gewähren. Wir sind ein Parlament, und wenn man über ein Thema reden will, soll diese Möglichkeit bestehen. Ich bin überzeugt, dass wir nicht stundenlang über diese Motion sprechen werden. Stimmen Sie dem Antrag zu, und wir können uns später im Büro des Grossen Rats einmal

darüber unterhalten, wie man in Zukunft mit solchen Anträgen umgehen will: ob es klare Vorgaben gibt, oder ob man weiterhin als Parlament ergebnisoffen und nicht nach Absender entscheidet, eine freie Debatte zu gewähren oder nicht.

Präsident. Gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum Ordnungsantrag? – Dann befinden wir darüber. Wer bei Traktandum 36 eine freie Debatte wünscht, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Linder)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 60

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Vielen Dank. Dann verzichte ich auf die Einstiegsfloskel mit der Begrüssung. Ich bin sehr dankbar, dass der Regierungsrat unsere Richtlinienmotion annehmen will. Wir sind der Ansicht, es brauche das Nachhaken mit einem neuen Vorstoss, weil das Postulat «Stipendienwesen und Harmonisierung», welches vor drei Jahren deutlich überwiesen wurde, bis heute ungenügend umgesetzt wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, welche Schritte bereits gemacht wurden und welche noch anstehen. Ich glaube daran, dass es gut herauskommt, auch wenn es anscheinend noch bis 2017 dauern wird.

Wir sind überzeugt, dass es keinen Sinn ergibt, wenn Jugendliche in der Ausbildung von einem komplizierten und tendenziell repressiven System wie der Sozialhilfe betreut werden. Junge Menschen, die funktionieren und sich in einer Ausbildung befinden, brauchen keine monatlichen Gespräche beim Sozialdienst und eine Kontrolle ihrer Hausaufgaben durch teure Sozialarbeitende. Sie brauchen einfach ergänzend zu den Unterstützungspflichten der Eltern ein Existenzminimum, das ihre Lebenskosten deckt. In diesem Punkt teile ich übrigens die Auffassung des Regierungsrats nicht ganz, wenn er schreibt, Stipendien seien keine bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie sind es eben doch ein bisschen. Aber in erster Linie erhöhen Stipendien tatsächlich die Chancengleichheit. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrer ökonomischen Herkunft eine Ausbildung absolvieren, für die sie sich begeistern können und für die sie geeignet sind. Sie sollen nicht einfach nur eine Ausbildung machen müssen, die sie sich leisten können.

Und übrigens: Wenn wir schon in dieser Session immer mehr Effizienz von der Verwaltung fordern, dann ist dies ein erster Schritt in diese Richtung. Es ist nämlich gar nicht effizient, wenn jemand aus zwei verschiedenen kantonalen Kassen finanziert werden muss. Wenn man sowohl die ERZ wie auch die Sozialdienste mit dem Prüfen von Anträgen, mit dem Ausrichten von Leistungen und mit gegenseitigen Absprachen und der Koordination von Schnittstellen beschäftigt, hat das nichts mit Effizienz zu tun. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser bildungs- und sozialpolitisch relevanten Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Das Anliegen dieser Motion ist nicht neu. Wie dargestellt, hat der Rat bereits 2013 mit grossem Mehr ein Postulat mit der gleichen Absicht angenommen. Wie mir der Regierungsrat eben mitgeteilt hat, ist man dabei, in diese Richtung zu arbeiten und etwas zu verwirklichen. Es ist auch schön, dass der Regierungsrat diese Motion zur Annahme empfiehlt und auf die vorgesehene Revision der Ausbildungsrevision bereits hinweist. Diese soll per 1. August 2017 in Kraft gesetzt werden. Dass dieses Anliegen jetzt bestritten wird, löst ein gewisses Kopfschütteln aus. Auch wenn die vom Regierungsrat angegebenen Zahlen zu überprüfen sind, besteht Handlungsbedarf. Ich zitiere den Satz aus der Antwort des Regierungsrats: «Es darf auf keinen Fall Lücken zwischen der Ausbildungsgesetzgebung und der Sozialhilfe geben, und junge Erwachsene in Ausbildung sollen so wenig wie möglich auf Sozialhilfe angewiesen sein.» Selbstverständlich stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Motion zu und ich bitte Sie alle, es uns gleichzutun.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als EVP unterstützen wir die Forderung einer Harmonisierung der Stipendien und der Sozialhilfe voll und ganz. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es noch immer keine Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung für alle gibt. Es kommt immer noch vor, dass es Menschen in unserem Kanton aus ökonomischen Gründen verwehrt bleibt, eine Ausbildung zu machen, die ihnen entspricht. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Umsetzung der Massnahmen aus dem Sozialbericht 2013 angelaufen und zum Teil umgesetzt sind. Es ist unbestritten, dass die noch anstehenden Massnahmen wie zum Beispiel die Aufhebung der Beitragslimitierung bei den berufsvorbereitenden Schuljahren und Vorlehren Mehrkosten verursachen. Aber wir sind überzeugt, dass dies Investitionen in die Zukunft sind, die sich in verschiedenster Hinsicht für unsere Gesellschaft auszahlen werden. Dies wird Menschen stärken, ermutigen und fähig machen, ihren ganz eigenen Anteil zum Wohlergehen aller zu leisten.

Grundsätzlich handelt es sich bei Stipendien um Ausbildungsbeiträge. Wie der Regierungsrat sagt, geht es dabei um ein bildungspolitisches Instrumentarium. Ein Instrumentarium hat den Zweck, etwas zu beeinflussen, zu prägen oder zu steuern. Damit wir die Chancengleichheit bei der Ausbildung junger Erwachsener beeinflussen können, müssen wir allen die Gelegenheit bieten, Stipendien in einer Höhe zu erhalten, die ihnen den Lebensunterhalt während der Ausbildung ermöglicht. Leider muss der Regierungsrat feststellen, dass nicht alle, die Anrecht auf Stipendien haben, sich auch melden. Da gibt es noch «Land einzunehmen». Genau deshalb braucht es die Vernetzung, Absprache und Anpassung zwischen Sozialhilfe und Stipendienwesen. Denken wir daran: In der Sozialhilfe gilt das Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, dass alle anderen Mittel ausgeschöpft werden müssen, bevor es Sozialhilfe gibt. Es lohnt sich also, die Motion zu unterstützen. Damit unterstützen wir die Chancengleichheit auf eine adäquate Ausbildung für alle. Mit mehr jungen Erwachsenen in einer Ausbildung, die ihnen entspricht, schaffen wir die Voraussetzung für mehr gut ausgebildete Schweizer Fachkräfte. Und die brauchen wir.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Als erstes möchten wir dem Erziehungsdirektor ganz herzlich für die saubere, differenzierte und klare Antwort danken. Auch wir unterstützen die Motion, obschon wir überzeugt sind, dass es sie gar nicht gebraucht hätte. Die ERZ hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist schon längst an der Arbeit.

Was uns aber erschüttert – und deshalb sind wir trotzdem froh, zu diskutieren –, sind die sanften, diplomatischen Informationen, die uns die ERZ in ihrem Bericht gibt. Demnach würden die Aussagen im Bulletin des Sozialberichts der GEF nämlich so nicht stimmen. Wenn man sagt, 42 Prozent der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe seien Lehrlinge, so muss diese Aussage mit grösster Vorsicht genossen werden. Wenn man weiterliest, stellt sich heraus, dass gar nicht untersucht wurde, ob all die Lehrlinge, die in der Sozialhilfe sind, de facto Stipendiengesuche gestellt haben. Hier sind wir bei einem weiteren Problem, dass wir gestern bei der GEF hatten: dem Prinzip der Subsidiarität. Wir stellen fest, dass im Kanton Bern Aussagen über Armut gemacht werden, die nicht verifiziert sind, und wir stellen weiter fest, dass teilweise wahrscheinlich Sozialdienste ihren Job nicht machen. Nach dem Prinzip der Subsidiarität ist es Aufgabe der Sozialdienste zu überprüfen, ob die vom Sozialdienst abhängigen Personen Anrecht auf Stipendien hätten. Wenn dies nicht gemacht wurde, so haben wir das Problem, das wir kennen. Dieses müssen wir nicht zuletzt mit Motionen, wie derjenigen von Thomas Brönnimann, weiter angehen. Aus diesem Grund sind wir froh, hier schnell zu markieren: Für uns ist klar, es gilt in Zukunft die Aussagen der sogenannten Armutsberichte der GEF gut unter die Lupe zu nehmen. Nicht zuletzt haben wir hier einen Beweis, dass nicht alles grün ist, was uns grün erscheint.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Die SVP-Fraktion hat bereits vor nicht ganz drei Jahren dieses Anliegen bestritten. Das primäre Argument – und das hat sich auch nicht geändert – waren die Kosten. In diesem Zusammenhang hätte ich auch noch eine Frage an den Erziehungsdirektor. In der Antwort auf diesen Vorstoss ist man nicht auf die Frage der Kosten eingegangen. Wir hatten seinerzeit vor drei Jahren in der Vorstossantwort die Bilanzierung. Damals schätzte die Regierung für den Kanton Bern die Mehrkosten abzüglich der Einsparungen bei der Sozialhilfe auf 7,5 Mio. Franken. Im vergleichbaren Beispiel des Kantons Waadt betrugen die Mehrkosten für die Umstellung des Systems gar das Doppelte. Der Regierungsrat sagte damals, er wisse nicht, ob sich der Kanton diese Kosten werde leisten können. Mich interessiert, wie die Haltung der Regierung heute ist und ob man sich die Umstellung leisten kann, zumal das Argument der Kosten nicht mehr aufgenommen wurde.

Weiter sehe ich eine Differenz zwischen dem Titel der Motion und der Forderung. Wir sprachen damals ganz klar von einer Harmonisierung. Dies steht zwar auch hier im Titel. Die Forderung im Text ist aber eine andere. Es geht dabei effektiv um die Höhe der Beiträge und nicht mehr um die Koordination. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Regierungsrat aus dem Votum des Tagblatts von damals: «... denn mehr als die institutionelle Zusammenarbeit kann man in diesem Kanton schwerlich machen.» Er warnte also damals eigentlich davor, über eine Koordination hinauszugehen. Uns würde seine heutige Haltung dazu interessieren. So oder so bestreiten wir aber das Anliegen in der vorliegenden Version. Danke, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Um es vorwegzunehmen: Wir von der BDP stimmen dem Vorstoss zu. Wir danken speziell auch dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Die Verwaltung ist an der Arbeit und der Prozess läuft und soll nicht unterbrochen werden. Wir danken aber auch dafür, dass gewisse Zahlen in der Antwort des Regierungsrats neu aufgedeckt wurden. Ich kann mich diesbezüglich meiner Vorrednerin der glp, Frau Grossrätin Mühlheim, anschliessen. Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir von der BDP stimmen dem Vorstoss zu.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU hat dieses Geschäft beraten. Ich bin froh, dass ich auf eine frühere Stellungnahme meinerseits aufmerksam gemacht wurde und habe nachgeschlagen, was ich damals gesagt hatte. Manchmal wird man ja von externer Seite auf frühere Aussagen hingewiesen. Wie bereits gesagt wurde, hatten wir 2013 ein Postulat überwiesen und in der Folge wurde der Vorstoss quasi als Motion ausgeführt. Nachdem ich den Bericht des Regierungsrats zum heutigen Anliegen gelesen hatte, musste ich feststellen, dass eigentlich fast alles erfüllt ist. Aber die EDU ist nach wie vor zurückhaltend. Ich möchte doch noch zitieren, was ich damals sagte: «Ein Abgleich oder eine Harmonisierung ist sinnvoll». Wo wollen wir investieren, wo ist es besser? Die Harmonisierung wurde bereits eingeleitet. Jeder hat die Möglichkeit, etwas zu unternehmen und eine weiterführende Schule zu absolvieren. Auch eine berufliche Grundausbildung ist möglich. Dazu braucht es bis heute selten Stipendien. Auch die Sozialhilfe kann abgebaut werden, wenn die Jugendlichen gefördert und aktiv werden. Jeder muss sich selber in die Verantwortung nehmen. Vom Staat verordnete Möglichkeiten und Finanzierungen sind nicht zielführend. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, es wären genügend Strukturen vorhanden. Wir werden das Anliegen deshalb ablehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich spreche hier als Fraktionssprecherin und bin auch Mitmotionärin. Die Forderung, das Stipendienwesen dahingehend zu ändern, dass junge Menschen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können, haben wir Grünen bereits 2013 eingebracht. Wie wir bereits gehört haben, wurde diese Forderung damals vom Parlament unterstützt. Die Umsetzung geht schleppend voran. Die Revision der ABV ist geplant. Wichtige Grundlagen zur Umsetzung fehlen also noch. Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Vorstoss nachhaken. Die Mitmotionärin hat es zu Beginn bereits gesagt: Wir sind enttäuscht, dass das Begehren von einzelnen Vertretern der bürgerlichen Parteien bestritten wird. Ich hoffe sehr, dass die EDU ihre Ansichten noch einmal überdenkt und vielleicht auch einmal den Armutsbericht gründlich und genau liest. Es ist eine Tatsache, dass im Kanton Bern Menschen vom Existenzminimum leben und von akuter Armut bedroht sind. Im Sinn von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit darf der Zugang zur Bildung nicht wohlhabenden Menschen vorbehalten sein. Das Motto soll nach wie vor «Stipendien statt Sozialhilfe» lauten. Junge Menschen in der Lehre und Studierende sollen doch nicht von Anfang an durch den Bezug von Sozialhilfe stigmatisiert werden. Wir sind der Meinung, dass die Sozialhilfe längerfristig einen grösseren Kostenverschleiss bewirkt, als wenn Stipendien bezogen werden, die lediglich auf die Ausbildungszeit befristet sind. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wenn man in dieser Angelegenheit das Kostenargument ins Feld führt. Wir sind froh, dass die beiden Direktionen ERZ und GEF in dieser Frage eng zusammenarbeiten und die Regierung diese Motion überweisen will. Dies ist ganz im Sinn von «Stipendien statt Sozialhilfe». Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Mit Verweis auf die von der Motionärin eingehend erwähnte Effizienz kann ich mich sehr kurz fassen: Ja, die FDP steht für Chancengleichheit für die Jugendlichen und ja, die FDP will den Jugendlichen den Dschungel der Sozialhilfe ersparen. Deshalb sind wir einstimmig für die Motion.

Präsident. Somit hat der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit dem Ziel der Motionärin einverstanden. Drei Prozent aller Lehrlinge beziehen heute auch noch Sozialhilfe. Unser Ziel ist es, dass Lehrlinge keine zusätzliche Sozialhilfe beziehen müssen. Aufgrund eines von Ihnen bereits behandelten Berichts, nämlich des Sozialberichts, ist es das gemeinsame Ziel von Ihnen und der Regierung. Wir sind mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion dabei, das anzupacken. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag als Richtlinienmotion im Sinn eines Prüfungsauftrags zu überweisen. – Entschuldigung, ich meine als Postulat. – Nein, jetzt bin ich gerade etwas verwirrt. Ich meine natürlich schon als Richtlinienmotion. Eine Richtlinienmotion gibt uns einen Auftrag in diese Richtung zu arbeiten. Aber wie wir das genau im Detail machen, müssen wir prüfen.

Wir prüfen zwei Massnahmen: Zum einen eine raschere Berücksichtigung, wenn Eltern arbeitslos werden. Die Veränderung der Steuerdaten der Eltern soll bei der Vergabe von Stipendien rascher berücksichtigt werden können. Das ist die eine Massnahme, die wir prüfen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob wir sie einführen können. Es gibt in diesem Zusammenhang auch noch rechtliche Fragen zu klären. Die zweite Frage, die wir prüfen, ist die Aufhebung der Beitragslimitierung von 3000 Franken pro Jahr bei berufsvorbereitenden Schuljahren und Vorlehren. Dort haben wir auch Schülerinnen und Schüler, die in eine schwierige Situation geraten können. Wenn Stipendien auf einen gewissen Betrag limitiert sind, kann die Folge sein, dass die Betroffenen Sozialhilfe beziehen müssen. Das ist nicht unser Ziel. Wir sind im Moment dabei, diese beiden Massnahmen für eine Verordnungsänderung zu prüfen.

Das wird gleichzeitig automatisch die Sozialhilfekosten senken, weil ja diese Leute heute Sozialhilfe beziehen. Wir sind dabei, zusammen mit der GEF anzuschauen, welche Beträge das sind und was man aus dem Budget der Sozialhilfe ins Budget der ERZ transferieren kann. Ich kann Ihnen heute die Berechnungen unabhängig von der Sozialhilfe nicht genau sagen. Was alleine die ERZ betrifft, handelt es sich um einen tiefen einstelligen Millionenbetrag, irgendwo zwischen einer und vier Millionen. Ich kann es Ihnen im Moment nicht genauer sagen, weil wir dabei sind, es zu prüfen. Wir müssen dann schauen, um wieviel die Beträge in der Sozialhilfe zurückgehen werden. Sobald wir das abgeklärt haben, müssen wir den entsprechenden Betrag in den Aufgaben- und Finanzplan einsetzen und ermessen, ob der Betrag dort Platz hat. Sie sehen: eine Richtlinienmotion zu überweisen, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Aber prüfen Sie eine ganze Reihe von Dingen. Klären Sie, ob es geht, und wann und wie es geht. Wir machen da eine ganz seriöse Arbeit. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag als Richtlinienmotion zu überweisen, in dieser Richtung weiterzuarbeiten und alle Details zu prüfen. Es muss nicht zwingend genau so sein, wie es die Motionärin vorschlägt, sondern so, wie es eine sorgfältige Prüfung durch die ERZ und die GEF dann ergibt und durch den Regierungsrat am Schluss in einer Gesamtbeurteilung auch angenommen wird.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Richtlinienmotion Lüthi «Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe». Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 88

Nein 42

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Damit sind wir am Schluss der Geschäfte der Erziehungsdirektion. Das war ein sehr kurzer Besuch. Wir machen einen kurzen Unterbruch und fahren anschliessend mit den Geschäften der JGK weiter.